

Neues Gesetz übt Druck auf Asylbewerber aus

Mit dem zweiten Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht folge das Bundeskabinett dem Grundsatz von Ordnen, Steuern und Begrenzen in der Migrationspolitik, erklärt der CDU-Bundestagsabgeordnete Thorsten Frei.

Schwarzwald-Baar-Kreis. Das »Geordnete-Rückkehr-Gesetz« übe Druck auf Asylbewerber ohne Bleibeperspektive aus. »Als Union konnten wir uns an entscheidenden Stellen durchsetzen. Insbesondere kommen wir unserem Ziel wieder ein deutliches Stück näher, in Zukunft noch mehr Abschiebungen durchzuführen«, betont der Abgeordnete aus Donaueschingen. Dies sei dringend geboten, da Ende 2018 in Deutschland rund 240 000 Personen vollziehbar ausreisepflichtig und zusätzlich etwa 280 000 Klagen gegen eine ablehnende Asylentscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anhängig gewesen seien. Da die Aufhebungsquote für negative BAMF-Bescheide mit etwa 17 Prozent gering sei, sei ein deutlicher Anstieg der Ausreisepflichtigen zu erwarten. In Zukunft gebe es für so genannte »Dublin-Fälle« – also Asylbewerber die in anderen EU-Mitgliedsstaaten ein Asylverfahren durchlaufen oder erfolgreich abgeschlossen haben, in Deutschland abgesenkte Leistungen. Personen die andernorts in der EU sogar einen Schutzstatus inne hätten, erhielten künftig nur eine Rückfahrkarte.